

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 433c Abs. 2 CRR der**

**Sparda-Bank München eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2021 (Stichtag 31.12.2021)**

Unsere Sparda-Bank München eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

## 1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

**Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts**

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „V. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „IV. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

**Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen**

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch zwei Aufsichtsratsmandate. Unsere Aufsichtsratsmitglieder haben weder Aufsichtsratsmandate noch Leitungsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## 2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

**Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

		a)	b)
		Beträge in TEUR	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	198 531	P12a
	davon: 198531	198 531	
2	Einbehaltene Gewinne	272 196	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85 000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	

EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>555 727</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1 044	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1 044</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>554 683</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>554 683</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	31 719	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	20 000	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>51 719</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>51 719</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>606 402</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>3 469 880</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16	
62	Kernkapitalquote	16	
63	Gesamtkapitalquote	17	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	3	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	-	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>7</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3 753	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	33 296	
74	Entfällt		

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20 000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	39 792	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

**Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
<b>Aktivseite</b>			
1	Barreserve	870 765	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2 255 007	
4	Forderungen an Kunden	5 377 792	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157 689	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	225 000	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	52 499	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	27 751	
9	Treuhandvermögen	-	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	

11	Immaterielle Anlagewerte	932	8
12	Sachanlagen	32 551	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	20 750	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	8 768	
<b>Passivseite</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202 801	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8 158 906	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	-	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	3 067	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	801	
7	Rückstellungen	62 294	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	31 719	46 + 47
10	Genussrechtskapital	-	46 + 47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85 000	3a
<b>12</b>	<b>Eigenkapital</b>		
12a	Gezeichnetes Kapital	209 649	1
12b	Kapitalrücklage	-	3
12c	Ergebnisrücklage	272 196	2
12d	Bilanzgewinn	3 074	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 CRR dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sieht Art. 64 CRR im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

### 3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

**Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen**

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

**Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

Beträge in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3 183 348	-	254 668
2	Davon: Standardansatz	3 183 348	-	254 668
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	3 970	-	318
7	Davon: Standardansatz	-	-	-

8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3 970	-	318
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	38 603	-	3 088
21	Davon: Standardansatz	38 603	-	3 088
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	243 958	-	19 517
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	243 958	-	19 517
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3 469 879</b>	<b>-</b>	<b>277 591</b>

#### 4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	554 682	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	554 682	-	-	-	-
3	Gesamtkapital	606 401	-	-	-	-
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	3 469 880	-	-	-	-
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,9900	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	15,9900	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,4800	-	-	-	-
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,2500	-	-	-	-
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,2656	-	-	-	-
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,6875	-	-	-	-
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,2500	-	-	-	-
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	-	-	-	-
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	-	-	-	-	-
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000	-	-	-	-
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,7500	-	-	-	-
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,2300	-	-	-	-
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7 190 842	-	-	-	-
14	Verschuldungsquote (%)	7,7137	-	-	-	-
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	-	-	-	-
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	-	-	-	-
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	807 128	-	-	-	-
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	489 514	-	-	-	-
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	24 226	-	-	-	-
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	465 287	-	-	-	-
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	173,4700	-	-	-	-

Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8 462 356	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6 371 053	-	-	-	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,8300	-	-	-	-

## 5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, Buchst. h - k)

### Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die variable Vergütung in Form einer übertariflichen, freiwilligen Sonderzahlung wurde nach Ermessen des Vorstands im November des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstands.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Beschäftigten der Sparda-Banken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 Instituts - VergV und beträgt grundsätzlich maximal 20 % der Fixvergütung.

**Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	4		24
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	212	1.838		2.517
3		Davon: monetäre Vergütung	212	1.838		2.517
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumen- te		-		-
EU-5x		Davon: andere Instrumente		-		-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		-		-
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		23
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		-		121
11		Davon: monetäre Vergütung		-		121
12		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
EU-14a		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumen- te		-		-
EU-14b		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-14x		Davon: andere Instrumente		-		-
EU-14y		Davon: zurückbehalten		-		-
15	Davon: sonstige Positionen		-		-	
16	Davon: zurückbehalten		-		-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		212	1.838		2.638

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	40.889
Davon fix [in TEUR]	39.008
Davon variabel [in TEUR]	1.881
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	759

**Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

Werte in TEUR (mit Ausnahme Anzahl Mitarbeiter)		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
<b>Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		-		-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		-		-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		-		-
9	Davon: zurückbehalten		-		-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		-		-

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch "high earners" haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.